

**2. Satzung zur Änderung der Satzung  
über die Vermeidung, Verwertung und das Einsammeln und  
Befördern von Abfällen  
(Abfallwirtschaftssatzung)  
in der Gemeinde Kirchseeon  
Vom 18.02.1994**

Aufgrund des Art. 3 Abs. 2 und des Art. 7 Bayer. Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz (BayAbfAlG) in Verbindung mit Art. 24 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Rechtsverordnung des Landkreises Ebersberg erläßt die Gemeinde Kirchseeon mit Zustimmung der Regierung von Oberbayern vom 25.01.1994 Nr. 821-8744.4 EBE folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

§ 1 Abs. 7 - Gartenabfälle - wird ergänzt um folgende Klammerbeifügung:  
"(die Teile dürfen nicht mehr als 20 cm Durchmesser haben - Wurzelstöcke gehören nicht zu den Gartenabfällen im Sinne dieser Satzung)" und lautet nun wie folgt:  
" Sämtliche organische Stoffe aus dem Garten, Grasschnitt, Blumenabfälle, Laub, Baum- und Strauchschnitt (die Teile dürfen nicht mehr als 20 cm Durchmesser haben - Wurzelstöcke gehören nicht zu den Gartenabfällen im Sinne dieser Satzung), Fallobst, "Unkräuter", Obstkerne."

**§ 2**

§ 1 wird um folgenden Abs. 11 ergänzt:  
" Elektronikschrott: Darunter sind Haushaltsgroßgeräte (Waschmaschinen, Elektroherde, Geschirrspüler, Mikrowellenherde ...), Haushaltskleingeräte (Fön, Rasierer, Kaffeemaschinen, Bohrmaschinen, Radio ...), Fernsehgeräte, Computerschrott (EDV-Anlagen, Bildschirme.....) zu verstehen."

**§ 3**

1. § 10 Abs. 2 Buchstabe e) erhält folgende Ergänzung:  
" einzelne Teile dürfen einen Durchmesser von 20 cm nicht überschreiten (Wurzelstöcke sind generell ausgeschlossen),"

---

2. § 10 Abs. 2 wird um folgenden Buchstaben o) ergänzt:  
"o) Elektronikschrott"

---

3. In § 10 Abs. 4 werden die Worte "gegen Gebühr" gestrichen. § 10 Abs. 4 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

"Sperrmüll ist, soweit zumutbar und technisch möglich - getrennt nach Holz, Metall und nicht verwertbaren Sperrmüll in die Sammelcontainer einzugeben; so erfolgt vor Ort eine Trennung in verwertbare und nicht verwertbare Teile."

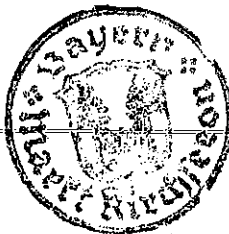
#### § 4

1. In § 13 Abs. 1 wird nach Satz 3 folgender Satz eingefügt:  
"Die einzelnen Teile dürfen einen Durchmesser von 20 cm nicht überschreiten."
2. In § 13 Abs. 2 a) wird der Müllgroßraumbehälter mit 1.100 l Füllraum gestrichen. Dafür wird in Abs. a) und b) eingefügt: " Müllsack mit 70 l Füllraum"
3. In § 13 nach Abs. 2 wird folgender neuer Abs. 3 eingefügt:  
" Auf Antrag kann die Restmülltonne zurückgegeben werden und statt dessen ein Müllsack als Müllbehältnis Verwendung finden. Der Antragsteller erhält 12 Müllsäcke pro Jahr. Eine Rückvergütung für nicht verwendete Säcke wird nicht gewährt. Jeder zusätzlich benötigte Müllsack muß bei der Gemeindeverwaltung zu der dafür festgesetzten Gebühr erworben werden."
4. Der bisherige § 13 Abs. 3 wird zu Abs. 4, Abs. 4 zu Abs. 5 und Abs. 5 zu Abs. 6.
5. Im bisherigen § 13 Abs. 4 Satz 5 wird der 2. Halbsatz gestrichen und durch folgenden Halbsatz ergänzt:  
"wenn die Möglichkeit zur sachgerechten Kompostierung besteht, wobei von einer zu düngenden Gartenfläche von mindestens 50 qm (pro zum Haushalt gehörenden Person) ausgegangen wird. Im Einzelfall kann die Gemeinde Ausnahmen gestatten, wenn eine ordnungsgemäße Kompostierung sichergestellt ist. "
6. Im bisherigen § 13 Abs. 5 Satz 1 wird nach dem Wort "Problemabfälle " das Wort "Elektronikschrott" ergänzt.

#### § 5

Diese Satzung tritt am 01.01.1994 in Kraft.

Markt Kirchseeon, den 18.02.1994



*Ursula Bittner*

Ursula Bittner  
1. Bürgermeisterin

## Bekanntmachungsvermerk

1. Die amtliche Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und das Einsammeln und Befördern von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) in der Gemeinde Kirchseeon erfolgte durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung (Rathaus), Zimmer 302, 3. Stock, in der Zeit vom 23.02.1994 bis 11.03.1994.

2. Hierauf wurde hingewiesen durch Anschlag an den Amtstafeln:

angeheftet am 22.02.1994  
abgenommen am 14.03.1994.

Kirchseeon, den 14.03.1994

MARKT KIRCHSEEON



Ursula Bittner  
1. Bürgermeisterin